



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 28

Samstag, 10. März 2018

Nr. 2

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 2 ff.
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis S. 3 ff.
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 5 ff.
- Informationen zur Schöffenwahl S. 6 ff.
Bewerbungsformular S. 11
- Bach-Festival 2018 S. 7 ff.
- Informationen der Deutschen Post S. 8 ff.
- Veranstaltungsüberblick von Veranstaltungen der Stadt Arnstadt S. 9 ff.

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

24. März 2018

BACH
FESTIVAL ARNSTADT
2018

PROGRAMM
16.-21. MÄRZ

Bach an Originalschauplätzen erleben.

Amtlicher Teil

Einladung zur 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am Donnerstag, dem 15.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

37. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 15.03.2018

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1
99310 Arnstadt
Raum: Rathausaal
Zugang zum Rathaus über den
Eingang Glasverbinder/Töpfengasse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termin-gemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.12.2017 - öffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0681)
Einreicher: Bürgermeister
4. Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 01.02.2018 - öffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0736)
Einreicher: Bürgermeister
5. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
6. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
7. Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Wipfratal zur Auf-lösung der Gemeinde Wipfratal und Eingliederung in die Stadt Arnstadt zum 01.01.2019 (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0729)
Einreicher: Bürgermeister
8. 3. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Kübelberg“ für den Be-reich „Wohnanlage südlicher Kübelberg“ im vereinfachten Ver-fahren nach § 13 BauGB - Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0725)
Einreicher: Bürgermeister
9. 3. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Kübelberg“ für den Be-reich „Wohnanlage südlicher Kübelberg“ im vereinfachten Ver-fahren nach § 13 BauGB - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0726)
Einreicher: Bürgermeister
10. 1. Lesung zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2018 und gegebenenfalls Beschlussfassung
- 10.1 Haushaltsatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2018 (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0718)
Einreicher: Bürgermeister
- 10.2 Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2018 (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0720)
Einreicher: Bürgermeister
- 10.3 Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2018 (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0738)
Einreicher: Bürgermeister
11. Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für den Bereich Märkte und Veranstaltungen (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0704)
Einreicher: Bürgermeister
12. Trägersauswahl für den Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte im Mühlweg (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0732)
Einreicher: Bürgermeister
13. Straßenbenennung „Hirschmann-Straße“ (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0716)
Einreicher: Bürgermeister
14. 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fas-sung der 2. Änderungssatzung vom 12. August 2014 (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0719)
Einreicher: Bürgermeister
15. Einstufung des Amtes der/des ersten Beigeordneten in die Be-soldungsgruppe A16 (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0722)
Einreicher: Bürgermeister
16. Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtliche erste Beigeordnete/den hauptamtlichen ers-ten Beigeordneten (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0723)
Einreicher: Bürgermeister
17. Verzicht auf Ausschreibung der Stelle einer/s hauptamtlichen ersten Beigeordneten gemäß § 32 Abs. 5 Satz 10 ThürKO (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0724)
Einreicher: Bürgermeister
18. Beanstandung der Entscheidung des Stadtrates vom 01.02.2018 zur Beschlussvorlagen-Nr. 2018/0701 - 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 13. Januar 2010 in der Fassung der 4. Änderungssatzung und erneute Abstimmung gemäß § 44 ThürKO (Beschlussvorlagen-Nr. 2018/0701)
Einreicher: Bürgermeister
19. Qualität der Luft in der Innenstadt verbessern (Beschlussantrag-Nr: 2017/0635)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
20. Arnstadt als Tourismusstandort (Beschlussantrag-Nr: 2017/0651)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
21. Untersuchung der bestehenden Strukturen und Beziehungen zwischen den Unternehmen Bäder- und Beteiligungsverwal-tung Arnstadt GmbH, Bäderbetrieb Arnstadt, Stadtwerke Arn-stadt GmbH, Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH und der Stadt Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2017/0676)
Einreicher: Fraktion der CDU

22. Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013 und 2014 sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese diese den Bürgermeister vertreten haben
- 22.1 Feststellung der Jahresrechnung 2011
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0692)
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten
- 22.2 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2011
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0697)
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten
- 22.3 Feststellung der Jahresrechnung 2012
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0694)
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten
- 22.4 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2012
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0698)
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten
- 22.5 Feststellung der Jahresrechnung 2013
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0695)
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten
- 22.6 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2013
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0699)
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten
- 22.7 Feststellung der Jahresrechnung 2014
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0696)
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten
- 22.8 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Jahr 2014
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0700)
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten
- 22.9 Auflagen im Zusammenhang mit der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für die Jahre 2011 bis 2014
(Beschlussanträge Nr.: 2018/0697, 2018/0698, 2018/0699, 2018/0700)
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0715)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
23. Gewährleistungsmanagement
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0711)
Einreicher: Fraktion der CDU
24. Straßenverkehr Kohlgasse
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0710)
Einreicher: Fraktion der CDU
25. Weiterentwicklung von Arnstadt als Wohn- und Lebensstandort
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0713)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

26. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. (Werk-ausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof)
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0734)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

27. Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

28. Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 01.02.2018 - nichtöffentlicher Teil
(Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0737)
Einreicher: Bürgermeister

29. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und die Wahl des Landrates des Ilm-Kreises in der Stadt Arnstadt wird in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen), in der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, Raum 2.04 (Wahlbüro) in Arnstadt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Gemäß § 37 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) verlängert oder ändert sich die vorgesehene Frist für die Einsichtnahme nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist auf einen gesetzlichen Feiertag fällt. Am 30.03.2018 (Karfreitag) ist die Verwaltung aufgrund des Feiertages geschlossen. Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten am Rathaus (Haupteingang Töpfengasse) einzuwerfen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, sodass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht wird.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Wahlbüro, Markt 1 in 99310 Arnstadt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro, Raum 2.04 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Wahlbüro, Raum 2.04, Markt 1 in 99310 Arnstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch (www.arnstadt.de, wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018, eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Wahlbüro, Raum 2.04, Markt 1 in 99310 Arnstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch (www.arnstadt.de, wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Arnstadt, Wahlbüro, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Michael Kopf
Stadtwahlleiter

Termin Erinnerung zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Arnstadt

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt am 15.04.2018

Die 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Arnstadt findet am **Dienstag, 13. März 2018 um 18:00 Uhr** im Rathaus, Markt 1, Rathaussaal, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer, deren Stellvertreter und der Schriftführerin
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung ist öffentlich. Jeder hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates am 01.02.2018

Beschluss-Nr. 2018/0706

Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 01. Februar 2018 folgende Feststellung getroffen:

1. Der Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2018 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 2.188.800,00 Euro in den Aufwendungen 2.188.800,00 Euro im Vermögensplan in den Einnahmen auf 60.000,00 Euro in den Aufwendungen auf 60.000,00 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von den Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 360.000,00 Euro festgesetzt.
5. Der Stellenplan ist beigefügt.

Auslegungshinweis:

Der Stellenplan des Kulturbetriebes kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2017/00677

Abschluss eines Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchgemeinde in Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchgemeinde in Arnstadt.

Auslegungshinweis:

Der Vertrag über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchgemeinde in Arnstadt kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus II, Am Plan 2, Zimmer 2.06, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2018/0709

Änderung in der Besetzung von Ausschüssen auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtrat beschließt nachfolgend aufgeführte Besetzung der Ausschüsse:

1. Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter alt	Stellvertreter neu
DIE LINKE.	Mareike Graf	Jens Petermann	Alexander Basner

2. Finanzausschuss:

Fraktion	Mitglied	2. Stellvertreter alt	2. Stellvertreter neu
DIE LINKE.	Frank Kuschel	Jens Petermann	Alexander Basner

3. Werkausschuss Kulturbetrieb

Fraktion	Mitglied	2. Stellvertreter alt	2. Stellvertreter neu
DIE LINKE.	Judith Rüber	Jens Petermann	Alexander Basner

Beschluss-Nr. 2018/0682

Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.12.2017 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 07.12.2017 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2018/0702

Vergabe Planungsleistung nach VgV- Verhandlungsverfahren (§ 17 Abs.5 VgV)

Neubau Feuerwache - Objektplanung Gebäude und Innenräume Leistungsphasen 3 bis 9 Brandschutzplanung

Der Auftrag für die Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI 2013 einschließlich der Brandschutzplanung für den Neubau einer Feuerwache Am Obertunk für die Stadt Arnstadt wird an das pbr Planungsbüro Rohling AG Architekten Ingenieure, Rathenastr. 11 in 07745 Jena gemäß dem Angebot vom 02.01.2018 vergeben.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2018/0689

Auftragsvergabe Maschinelle Straßenreinigung in Arnstadt

Der Auftrag für die maschinelle Straßenreinigung in Arnstadt und den Ortsteilen, nach einer EU-weiten Ausschreibung, wird auf das Angebot der Hannighofer Containerservice GmbH in Arnstadt erteilt. (Vergabe Nr. 2017/37/60)

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2018/0688

Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 37, Flurstücke 371/8 und 371/6 (teilweise), Am Elxlebener Weg zwecks Wohnbebauung

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die Grundstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 37, Flurstücke 371/8 und 371/6 (teilweise) mit einer Größe von insgesamt ca. 1.070 m² zwecks Wohnbebauung zu verkaufen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.01.2018

Beschluss-Nr. 2018/0686

Aufhebung des allgemeinen Einstellungsstopps für die Stelle 30-40/07 „Sachbearbeiter/in“ in der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Vertretung wegen Langzeiterkrankung)

1. Der Hauptausschuss hebt den allgemeinen Einstellungsstopp für die Stadtverwaltung Arnstadt bezogen auf die Stelle 30-40/07 „Sachbearbeiter/in“ in der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung auf.
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2018/0690

Auftrag zum Holzeinschlag im Stadtforst 2018

Der Zuschlag für den Holzeinschlag im Stadtforst in der Saison 2018 wird auf das Angebot der Firma Chemnitz, Arnstädter Straße 7 in 98708 Pennewitz erteilt.
(Vergabe Nummer 2018/01/60)

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 33. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales am 21.01.2018

Beschluss-Nr. 2018/0707

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt Betreff: LSV Lok Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt, vorbehaltlich eines beschlossenen Haushalts, auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem Verein LSV Lok Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden überregionalen Leichtathletikveranstaltung am 28.04.2018 einen Zuschuss in Höhe von

3.750,00 €

im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr. 2018/0708

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt Betreff: SG Motor Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt, vorbehaltlich eines beschlossenen Haushalts, auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12 c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem Verein SG Motor Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden regionalen Laufveranstaltung am 04.05.2018 einen Zuschuss in Höhe von

500,00 €

im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteiles Angelhausen/Oberndorf am 14.12.2017

Der Ortsteilrat stellt der AWO-Kindertagesstätte „Angelhäuser Spatzen“ für den Kauf eines Spielgerätes eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 300,00 € zur Verfügung.

Für die Ausrichtung des Knutfestes am 06. Januar 2018 unterstützt der Ortsteilrat die Burschenschaft Angelhausen/Oberndorf mit einem Zuschuss in Höhe von 200,00 €.

Alexander Dill
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

Schöffengewahl 2018 für die Amtszeit 2019 – 2023

An alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnstadt!

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Die Stadt Arnstadt sucht Frauen und Männer, die am Amtsgericht Arnstadt und am Landgericht Erfurt als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen wollen.

Die Bewerbungen für dieses Ehrenamt sollten bis spätestens 20. April 2018 bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, eingereicht werden.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

1. Wer kann Schöffin/Schöffe werden?

- jede/r Deutsche zwischen 25 und 70 Jahren;
- wer mit Hauptwohnsitz in Arnstadt gemeldet ist;
- ein Zweitwohnsitz ist insoweit ausreichend, wenn diejenige/derjenige Bürgerin/Bürger sich überwiegend in Arnstadt aufhält.

2. Wer kann und soll nicht zur/m Schöffin/Schöffen berufen werden?

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt ist;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- Personen, die gesundheitlich nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener;

3. Wer kann für die Benennung als Schöffin/Schöffe Vorschläge einreichen?

- Fraktionen und Parteien;
- Vereinigungen jeder Art (z. B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereine u. ä.);
- Personen, die sich selbst vorschlagen.

Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit der vorgeschlagenen Person gesprochen werden und deren Einverständnis vorliegen.

4. Wo können die Bewerbungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste als Erwachsenenschöffin / Erwachsenenschöffe eingereicht werden?

Stadtverwaltung Arnstadt
Bürger- und Stadtratsbüro
Markt 1, 99310 Arnstadt
Tel: 03628/745-801
E-Mail: kathy.ostenforth@stadtverwaltung.arnstadt.de
Internet: www.arnstadt.de

5. Welcher Zeitaufwand ist mit dem Schöffenamts verbunden?

- Die Amtszeit dauert 5 Jahre.
- Die Schöffenzahl wird so bemessen, dass jede/r Schöffin/Schöffe voraussichtlich zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird. Eine Sitzung kann aber Fortsetzungstermine haben. Das Gericht tagt vom Anfang bis zum Ende eines Prozesses in unveränderter Besetzung (ein Prozess könnte theoretisch Wochen oder Monate dauern).

6. Kann man sich gleichzeitig als Erwachsenenschöffin / Erwachsenenschöffe und als Jugendschöffin / Jugendschöffe bewerben?

- Die Bewerbung für beide Schöffämter ist möglich.
- Bei zufälliger Wahl für beide Ämter kann jedoch nur ein Schöffnamts angenommen und bekleidet werden.

7. Kann man sich das Gericht aussuchen, bei dem man zur/m Schöffin/Schöffen berufen wird?

- Nein.
- Man kann nur Schöffin/Schöffe bei einem Amtsgericht oder Landgericht werden, in dessen Zuständigkeitsbezirk man wohnt.

8. Haftet die Schöffin/der Schöffe für etwaige Schäden, wenn sie/er als Schöffin/ Schöffe an einem Urteil mitgewirkt hat, das sich in der Rechtsmittelinstanz als falsch erweist?

- Nein.
- Eine Verantwortung der/s Schöffin/Schöffen besteht nur, wenn die Pflichtverletzung in einer Straftat besteht.

9. Ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Schöffin oder den Schöffen für Gerichtstermine freizustellen?

- Ja.
- Ein Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, eine/n Schöffin/Schöffen für die Dauer der Sitzungstätigkeit freizustellen.

10. Wird die Schöffentätigkeit vergütet?

- Das Schöffnamts ist ein Ehrenamts, eine Vergütung wird nicht gewährt.
- Bei Vorliegen von Voraussetzungen für die Zahlung von Entschädigungen können diese gewährt werden.

Die Bewerbungsunterlagen wurden online unter www.arnstadt.de Startseite: „Schöffenauswahl 2018“ gestellt.

Im Amtsgericht Arnstadt und im Rathaus der Stadt Arnstadt sind Informationsbroschüren zum Schöffnamts erhältlich.

Alexander Dill
Bürgermeister

Das Bewerbungsformular ist auf Seite 11 abgedruckt.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Wolfsmanagement - Bitte des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz an Hundehalterinnen und Hundehalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht haben Sie es in den Medien bereits gelesen oder gehört: Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) verstärkt seine Bemühungen, eine erneute Paarung der bei Ohrdruf lebenden Wölfin mit Hunderüden zu verhindern. Jetzt beginnt die Hauptpaarungszeit von Februar bis März.

Im Rahmen von zwei am 30. und 31. Januar 2018 durch das TMUEN in Ohrdruf und Siegelbach durchgeführten Informationsveranstaltungen wurden Hundehalterinnen und Hundehalter bereits sensibilisiert. Das Ministerium bat zudem die Forstverwaltung, die Bundeswehr und die Ordnungsbehörden der um den Standortübungsplatz Ohrdruf anliegenden Gemeinden, Fälle von freilaufenden und unbeaufsichtigten Hunden im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten zu ahnden und bekannte Fälle zu melden. Dies ist bereits in mehreren Fällen geschehen.

Wir möchten auch Sie nochmals darauf hinweisen, dass Ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt streunen sollten. Im Wald gilt generell die Anleinplicht für nicht zur Jagd verwendete Hunde nach § 6 Thüringer Waldgesetz. Eine Missachtung des Ordnungs- und Forstrechts kann mit Verwarn- und Bußgeld geahndet werden.

**Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Referat 44: Arten- und Biotopschutz, Natura 2000, Waldökologie**

Bach-Festival 2018**Johann Sebastian Bach
an Originalschauplätzen zu erleben**

Das renommierte Bach-Festival-Arnstadt startet mit neuem Schwung in die Thüringer Konzert- und Festivalsaison. Zahlreiche Künstler und Komponisten stellen in der sechstägigen Veranstaltungsreihe ihre Werke vor.

Unter dem Leitsatz „Bach, der Romantiker“ eröffnet Martin Stadtfeld am Freitag (16. März 2018 in der Johann-Sebastian-Bach-Kirche), das zu Ehren Johann Sebastian Bachs stattfindende Festival. Das Jazz Duo, David Timm (Orgel, Klavier) und Reiko Brockelt (Saxophon, Altquerflöte) geleitet das Publikum in die erste Nacht des Bach-Festivals-Arnstadt (16. März 2018 im Münzkeller). „Leipziger Barock, Leipziger Romantik, Leipziger Jazz“ heißt das Motto des Abends, welches als Hommage an die Zeit Bachs in Leipzig verstanden werden darf.

Die Matinee zum Bach-Festival-Arnstadt, bestehend aus Georg Zeike (Viola da Gamba), Almut Freitag (Blockflöte) und Mikhail Yarzhembovskiy (Cembalo), verführen am Sonnabend (17. März 2018 im Rathaussaal) die Zuhörer in die Welt von Johann Sebastian Bach. „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ lautet der Name ihres Programmes.

Die beliebte Orgeltour (17. März 2018, Bustreff) wird in diesem Jahr auch wieder dabei sein. Spannende Geschichten, historische Fakten und ein köstliches Kaffeegedeck runden den Tagesausflug ab. Über das Leben und Schaffen des jungen Johann Sebastian Bach gibt es zum Bach-Festival-Arnstadt 2018 erneut eine Führung inklusive Ausstellung im Schlossmuseum (17. März 2018 im Schlossmuseum). Bei der Tour „Johann Sebastian Bach – vier Jahre in zwei Stunden“ wird das musikalische sowie soziale Leben des jungen Künstlers unter Einbeziehung moderner Multimedia-Technik vorgestellt.

Stefan Buchtzik und Evelyn Günther führen am Sonnabend (17. März 2018) verkleidet als Johann Sebastian Bach und seine Frau Maria Barbara mit ihrem Programm „Willst du dein Herz mir schenken“ durch die Bachstadt.

Für einen kulinarischen Abend wird das Koch-Event sorgen (17. März 2018 im Küchenhaus Arnstadt), welches zum ersten Mal beim Bach-Festival-Arnstadt stattfindet. Mit dem Leitspruch „Kochen wie zu Bachs Zeiten“ verführt ein Profi-Koch die Teilnehmer mit Köstlichkeiten aus der barocken Zeit.

Am Abend (17. März 2018, ebenfalls in der Johann-Sebastian-Bach-Kirche) lässt die Johannes-Passion BWV 245 ihre Zuhörer in Bachs Melodien verweilen.

In der Nacht zum Sonntag (17. März 2018 in der Remembar der Stadtbrauerei) heißt es wieder „Bach trifft moderne Sounds“. DJ Björn, DJ Aybee und Saxofonistin Kathi Monta bringen das Publikum in der Remembar zum Tanzen.

Als weitere kulinarische Köstlichkeit wird es am Sonntagvormittag (18. März 2018 im Theatercafé) einen musikalischen Brunch geben. Dabei trifft Thüringer Spitzenküche auf moderne und barocke Musik von „Julia-Violin“.

Mit einem Violinkonzert beendet Midori Seiler das Festival Wochenende (18. März 2018 in der Traukirche Johann Sebastian Bachs in Dornheim bei Arnstadt). Zu hören ist das Musikstück „Werke für Violine Solo“.

Ebenfalls ein Höhepunkt des Bach-Festivals ist das Kinderkonzert im Theater (19. März 2018 im Schlossgarten). Aufgeführt wird das Stück „Der Schweinehirt“ ein Erzähltheater mit der Künstlerin Christiane Wiese und dem Musiker Georg Zeike nach einem Märchen von Hans-Christian-Andersen.

In einer der bedeutendsten Wohnstätten der Familie Bach findet am Dienstag (20. März 2018 im Bachhaus) das Bachhauskonzert mit Mirjam Seifert (Flöte), Martin Noth (Oboe) und Matthias Dreißig (Spinett) statt. Das Trio spielt „Solistische Kammermusik für Flöte, Oboe und Continuo“.

Das Bach-Festival-Arnstadt 2018 klingt mit den „Jungen Preisträgern“ Duo Liebe und Josipa Leko (20. März 2018 in der Johann-Sebastian-Bach-Kirche) am Dienstagabend aus. Die „Jungen Preisträger“ bringen mit dem Abschlusskonzert ein letztes Mal unterhaltsame und stilvolle Momente mit in das Bach-Festival-Arnstadt 2018.

Zur Ehrung Bachs wird der Posaunenchor Arnstadt am späten Mittwochnachmittag (21. März 2018 Bachdenkmal auf dem Markt) das Bach-Festival ausklingen lassen.

Das Bach-Festival-Arnstadt 2018 verzaubert seine Besucher nicht nur mit vielen internationalen Konzerthighlights aus der Musikwelt Johann Sebastian Bachs. Das diesjährige Programm begeistert zugleich mit einer Wanderung nach Dornheim, wie auch geistlichen Mittagsmusiken und Kantatengottesdiensten mit Kantor Jörg Reddin, traditionellem Handwerk aus Thüringen und Umgebung und theatralischen Stadtführungen für Groß und Klein.

Ausführliche Informationen zum Programm, den Künstlern, den Spielorten, den Karten für die Veranstaltungen sowie zu den Pauschalangeboten stehen im Internet unter www.bach-festival.de zur Verfügung.

Die Karten zu den Veranstaltungen sind in der Tourist-Information, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel.: 036 28 / 60 20 49 (Fax: 66 18 47), E-Mail: information@arnstadt.de, sowie unter www.bach-festival.de/tickets erhältlich.

Neue Partnerfiliale der Deutschen Post startet am 19. März 2018

Nach Schließung des Postbank-Finanzcenters finden Postkunden in Arnstadt postalische Dienstleistungen künftig in der Rosenstraße 10

Frankfurt, 28. Februar 2018. Am Montag, den 19. März 2018 wird die Deutsche Post in neuen Geschäftsräumen in der Rosenstraße 10 in 99310 Arnstadt gemeinsam mit dem neuen Kooperationspartner Martin Hopf eine Partner-Filiale einrichten. Diese steht als Ersatz für das Postbank-Finanzcenter bereit.

Die Postbank beabsichtigt; den Betrieb ihres Finanzcenters in der Rosenstraße 16 zum 19. März 2018 einzustellen.

Diese neue Partnerfiliale der Deutschen Post wird von Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 14:30 bis 18:00 Uhr sowie am Samstag von 09:00 bis 11:30 Uhr geöffnet haben.

Die postalische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.

In dieser Filiale können unsere Kunden Brief- und Paketmarken, Einschreibemarken, Plusbriefe und Packsets kaufen sowie verschiedene Dienstleistungen wie die Annahme von Brief-, Paket- und Expresssendungen, Auskünfte zu Produkten und Services, Portoermittlung, Telefonbuchausgabe sowie auch Postbank-Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Unter www.postfinder.de gibt es die Möglichkeit, die nächstgelegenen Filialen inklusive Öffnungszeiten zu finden. Auch Standorte von Briefkästen und deren Leerungszeiten sowie Standorte von Packstationen sind dort zu ermitteln.

Die Deutsche Post und ihre Partner, so auch in Willingen, profitieren von der Kooperation gleichermaßen: Den Geschäften bringt die neue Vertriebsform eine Frequenz- und Umsatzsteigerung, da neben der Kundschaft für das Kerngeschäft zusätzliche Kundenpotentiale erschlossen werden können. Die Deutsche Post verzeichnet den gleichen Trend und sichert auf diese Weise für ihre Kunden die postalische Grundversorgung an attraktiven, kundenorientierten Standorten. Verbesserte Wirtschaftlichkeit und stärkere Kundenorientierung - die Hauptziele der Deutschen Post im Filialbereich - können so erreicht werden. Mit der Eröffnung stehen den Kunden kompetente und geschulte Mitarbeiter bei Wünschen und Fragen zu Postdienstleistungen zur Seite. Auf diese Weise wird der gewohnte Service in allen Filialen sichergestellt. Der „Kundenmonitor 2016“, eine Studie des unabhängigen Forschungsinstitutes ServiceBarometer AG, bescheinigt den Deutsche Post DHL Postfilialen im klassischen Einzelhandel eine überdurchschnittlich hohe Kundenzufriedenheit. Im Langzeitvergleich haben sich nur wenige der untersuchten Branchen so positiv entwickelt wie die Briefpost und die Postfilialen. Die Geschäftspartner werden von Trainern der Deutschen Post sorgfältig auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Darüber hinaus können sie sich via Hotline bei einer eigens eingerichteten Auskunftsstelle permanent über Produkte und Dienstleistungen informieren. Selbstverständlich bleiben auch Post- und Fernmeldegeheimnis durch das Personal in Postagenturen gewahrt. Alle in der Postagentur Beschäftigten werden zur Geheimhaltung verpflichtet.

Zu beobachten ist darüber hinaus, dass immer mehr Postunternehmen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich die guten Erfahrungen mit Partner-Filialen zu Eigen machen und verstärkt Filialen durch Kooperationspartner betreiben lassen. Diese Entwicklung bestärkt die Deutsche Post in der Überzeugung, dass das Partner-Konzept zukunftsweisend ist.

Insgesamt betreibt das Unternehmen rund 20.000 Verkaufsstellen, darunter 13.000 Partner-Filialen sowie 7000 Verkaufspunkte.

Geschäftsleute, die Interesse an einer Partnerfiliale haben, können sich im Internet informieren und bewerben unter www.deutsche-post.de/partner-werden.

Kontakt für Journalistenfragen:

Deutsche Post DHL Group

Media Relations

Pressestelle Mitte

Thomas Kutsch

Tel.: +49 (0)69 9751 1013

E-Mail: t.kutsch@dphl.com

Im Internet: www.dpdhl.de/presse

Folgen Sie uns: www.twitter.com/DPDHL_fra

Deutsche Post DHL Group ist der weltweit führende Anbieter für Logistik und Briefkommunikation. Der Konzern verbindet Menschen und Märkte und ermöglicht den globalen Handel. Er verfolgt die strategischen Ziele, weltweit erste Wahl für Kunden, Arbeitnehmer und Investoren zu sein. Mit verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln sowie dem Engagement für Gesellschaft und Umwelt leistet der Konzern einen positiven Beitrag für die Welt. Bis 2050 strebt Deutsche Post DHL Group die Null-Emissionen-Logistik an.

Der Konzern vereint zwei starke Marken: Deutsche Post ist Europas führender Postdienstleister, DHL bietet ein umfangreiches Serviceportfolio aus internationalem Expressversand, Frachttransport, Supply-Chain-Management und E-Commerce-Lösungen. Deutsche Post DHL Group beschäftigt rund 510.000 Mitarbeiter in über 220 Ländern und Territorien der Welt. Im Jahr 2016 erzielte der Konzern einen Umsatz von mehr als 57 Milliarden Euro. **Die Post für Deutschland. The logistics company for the world.**



Impressum

„Arnschter Ausrufer“

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.



Schulungszentrum-praxisnah
 Managen.Sie Ihre Gerinnung selbst!

Patientenschulungen zum Gerinnungs-Selbstmanagement mit CoaguCheck® für Falithrom-Patienten

Gründe für eine Schulung:

- Mehr Sicherheit
- Gesteigerte Lebensqualität
- Mehr Flexibilität
- Mehr Unabhängigkeit
- Schonung der Venen
- Weniger Komplikationen

Gründe für eine Kostenübernahme:

- Schlechte Venenverhältnisse
- Komplikationen in der konventionellen Betreuung
- Schwierigkeiten die Praxis aufzusuchen (beruflich / wechselnde Einsatzorte usw.)
- Dauerantikoagulation bei Kindern und zu pflegenden Angehörigen

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt.

Ihr Arzt schreibt einen Antrag auf Kostenübernahme mit einer Begründung und Ihren INR-Werten.

Formulare finden Sie auf meiner Homepage oder unter www.CoaguChek.de

Nach erfolgter Zusage der Krankenkasse schule ich Sie gern. Schulungsort individuell nach Absprache, ggf. als Hausbesuch.

Schulungszentrum-praxisnah
www.Schulungszentrum-praxisnah.de
 E-Mail: info@Schulungszentrum-praxisnah.de,
 Tel.: 036209/438366, Fax.: 036209/438377

Veranstungsüberblick 2018 - städtische und große Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung / Tag	Zeit / Informationen
16.03.-21.03.2018	Bach-Festival-Arnstadt 2018 Kulturbetrieb Arnstadt Tel.: 03628/660180 versch. Veranstaltungsorte	diverse Veranstaltungen
24.03.-02.04.2018	Arnstädter Frühlingsfest / Wollmarkt Tel.: 03628/ 745-719 ganze Woche geöffnet, außer Karfreitag	14.00 - 20.00 Uhr, versch. Aktionen
31.03.18	13. Arnstädter Osterfeuer / Hammerwiese - Feuerwehr Arnstadt Samstag	18.00 - 24.00 Uhr
01.04.18	Traditionelles Ostereiersuchen im Tierpark Tel.: 03628/ 602068 Sonntag	10.00 Uhr - 18.00 Uhr
07.04.18	Arnstädter Wirtschaftsf Frühling BBV Arnstadt Tel.: 03628/ 9293595 Samstag	10.00 - 15.00 Uhr Stadthalle
15.04.18	18. Arnstädter Autofrühling / Innenstadt - Tel.: 03628/ 745-719 verkaufsoffener Sonntag Ladenöffnungszeit: 11.00 - 17.00 Uhr	Veranstaltungszeit: 10.00 - 17.00 Uhr
20.04.18	16. Frühjahrs - und Pflanzenmarkt / Marktplatz - Tel.: 03628/ 745-719 Freitag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
28.04.18	27. Arnstädter Citylauf / Innenstadt Samstag	14.00 - 17.00 Uhr

05.05.18	Motorrad-Aktionstag TÜV Thüringen Marktplatz - Tel.: 03628/ 745-719 Samstag	10.00 - 15.00 Uhr
09.06.18	22. Umwelt- und Erlebnismarkt / mit Flohmarkt - Innenstadt - Samstag	09.00 - 16.00 Uhr
02.06.18	Stadtkinderfest - Schlossgarten- Stadtjugendpflege Tel.: 03628/ 603380 Samstag	10.00 - 18.00 Uhr
07.06.-10.06.18	26. Jazzweekend / Innenstadt / Veranstalter: IG JAZZ Arnstadt e.V. - Tel.: 03628 745-888 Donnerstag - Sonntag	20.00 - 22.00 Uhr
16.06. - 24.06.2018	169. Arnstädter Wollmarkt Tel.: 03628/ 745-719 Samstag - Sonntag	täglich ab 14.00 Uhr geöffnet
01.07.18	37. Arnstädter Tierparkfest Kulturbetrieb Tel.: 03628/ 660180 Sonntag	10.00 - 18.00 Uhr
14.07.18	15. Künste in Haus & Hof - Kulturbetrieb Tel.: 03628/ 66 01 80 Samstag versch. Veranstaltungsorte in Arnstadt	16.00 - 24.00 Uhr
02.08.-05.08.18	Bach: Sommer Stadthaus Arnstadt Samstag versch. Konzerte und Veranstaltungen	
31.08.18 01.09.18 02.09.18	28. Arnstädter Stadtfest / Innenstadt Tel.: 03628/ 0745-719 / 745-756 Freitag Samstag verkaufsoffener Sonntag Ladenöffnungszeiten: 11.00 - 17.00 Uhr	17.00 - 1.30 Uhr 10.00 - 1.30 Uhr Veranstaltungszeit: 11.00 - 18.00 Uhr
30.09.18	Arnstädter Herbst- & Bauernmarkt - mit Pflanzenmarkt Unternehmerverein verkaufsoffener Sonntag Ladenöffnungszeiten: 11.00 Uhr - 17.00 Uhr	Veranstaltungszeit: 10.00 - 17.00 Uhr
30.11. - 02.12.2018	Arnstädter Bachadvent - Stadtkern e.V. verschiedene Orte und Höfe	
01. - 23.12.18	Arnstädter Adventsfenster - Tel.: 03628 / 745-719 verschiedene Orte und Geschäfte	17:30 Uhr - 18:00 Uhr
06.12.18 07.12.18 08.12.18 09.12.18	Weihnachtsmarkt Tel.: 03628/ 745-719 / 745-756 Donnerstag Freitag Samstag voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag Ladenöffnungszeiten: 12.00 Uhr - 18.00 Uhr	12.00 - 20.00 Uhr 12.00 - 20.00 Uhr 12.00 - 20.00 Uhr 12.00 - 19.00 Uhr
13.01.18 10.02.18 10.03.18 14.04.18 12.05.18 09.06.18 14.07.18 11.08.18 08.09.18 13.10.18 10.11.18 08.12.18	Flohmärkte / Marktplatz - Innenstadt - Tel.: 03628/ 745-719 Samstag Samstag in Verbindung mit Karnevalsanzug Samstag Samstag Samstag Samstag in Verbindung mit Umweltmarkt Samstag Samstag Samstag Samstag Samstag Samstag Samstag in Verbindung mit Weihnachtsmarkt	8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Erfurter Straße 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Erfurter Straße 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Marktplatz 8.00 - 15.00 Uhr, Erfurter Straße

Jeden Dienstag Wochenmarkt auf dem Marktplatz und An der Neuen Kirche - 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Jeden Freitag „Grüner Markt“ auf dem Marktplatz - 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Auszug aus dem Veranstaltungsplan
 Stadtverwaltung Arnstadt, Märkte/Veranstaltungen
 Stand 01.01.2018 Hr. Zitzmann 03628/745-719

Bewerbungs- bzw. Antragsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

Stadtverwaltung Arnstadt
 Bürger- und Stadtratsbüro
 Markt 1
 99310 Arnstadt

Schöffenwahl 2018 - Amtszeit 2019 bis 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl
 einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)

Vorname/n

Geburtsort (Gemeinde/Kreis)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort der Hauptwohnung

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

frühere Schöffentätigkeit:

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung der unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienstes bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

(Ort/Datum, Unterschrift)



**5 Jahre¹
Garantie
kostenlos.**

Ford Eco-Offensive

**Bis zu 6.500,- Euro²
EcoBonus sichern.**

FORD FOCUS TREND

Berganfahrassistent, Bordcomputer, Klimaanlage, LED-Tagfahrlicht, Audiosystem CD mit USB-Anschluss und Audio-Fernbedienung, Außenspiegel in Wagenfarbe lackiert, elektrisch einstellbar, beheizbar und mit integrierten Blinkleuchten, Fensterheber vorn elektrisch, Fahrersitz mit einstellbarer Lendenwirbelstütze

Unser Kaufpreis	EcoBonus
€ 18.900,-	- € 6.500,-²

Bei uns für
€ **12.400,-³**

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung):
Ford Focus: 8,3 (innerorts), 4,6 (außerorts), 5,9 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 136 g/km (kombiniert).

WWW.AUTO-KUEHN.DE

**AUTOHÄUSER
GEBR. Kühn e.K.**

Hauptbetrieb
Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
Am Lützer Feld 4, 99310 Arnstadt
Tel. 03628-640 810

Filiale
Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
Harjesstrasse 1, 99867 Gotha
Tel. 03621-86 99 574

¹Zwei Jahre Neuwagengarantie des Herstellers sowie Ford Protect Garantie-Schutzbrief (Neuwagenanschlussgarantie) inkl. Ford Assistance Mobilitäts-garantie für das 3.–5. Jahr, bis max. 50.000 km Gesamtleistung (Garantiegeber: Ford-Werke GmbH) kostenlos. Gültig für Privatkunden beim Kauf eines noch nicht zugelassenen Ford Focus Neufahrzeuges innerhalb von drei Wochen nach erfolgter Probefahrt und Vorlage des von uns ausgestellten Original-Gutscheins. Es gelten die jeweils gültigen Garantiebedingungen. ²Bei Abgabe und zertifizierter Verschrottung Ihres Diesel-Altfahrzeugs bis Euro 4 und älter erhalten Sie bei uns bei Neufahrzeugbestellung eines Ford Focus eine Prämie von € 6.500,-. Zulassungsdauer Altfahrzeug mindestens 6 Monate auf den Käufer des Neufahrzeuges. Die Prämie wird auf den Kaufpreis angerechnet. Angebot gilt für Privatkunden und Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z.B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). ³Gilt für einen Ford Focus Trend 1,6-l-Ti-VCT-Benzinmotor 63 kW (85 PS), 5-Gang-Schaltgetriebe.